



名乐（中国）有限公司

**Ming Le Sports AG,
Heidelberg**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
und Lagebericht für das
Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

Inhaltsverzeichnis

Minge Le Sports AG Geschäftsbericht 2019

| | |
|--|----|
| Bericht des Aufsichtsrats | 3 |
| Lagebericht zum 31. Dezember 2019 | 6 |
| Bilanz zum 31. Dezember 2019 | 24 |
| Gewinn- und Verlustrechnung für 2019 | 25 |
| Kapitalflussrechnung für 2019 | 26 |
| Eigenkapitalveränderungsrechnung 2019 | 27 |
| Anlagevermögen zum 31. Dezember 2019 | 28 |
| Anhang zum Geschäftsjahr 2019 | 29 |
| Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers..... | 40 |

Bericht des Aufsichtsrats der Ming Le Sports AG
betreffend das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2019 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben wahrgenommen und sich während des Geschäftsjahres 2019 mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft befasst. Er hat den Vorstand außerdem bei der Geschäftsführung überwacht und beraten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung sowie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft informiert.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Der Aufsichtsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen mit grundlegender Bedeutung für die Ming Le Sports AG eingebunden und hat die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Die Kommunikation zwischen dem Vorstand und Aufsichtsrat gestaltete sich reibungslos.

Die Entwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 war geprägt durch das Agieren als Beteiligungsgesellschaft sowie die andauernden Bemühungen, sich belastbare Informationen über die tatsächliche Finanz- und Liquiditätslage der Konzerngesellschaften zu verschaffen.

Es fanden im Geschäftsjahr 2019 vier telefonisch abgehaltene Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Vier Beschlussfassungen erfolgten im Umlaufverfahren. Der Aufsichtsrat bildete im Geschäftsjahr keine Ausschüsse.

Im Einzelnen wurden vor dem Hintergrund der Lage der Gesellschaft insbesondere folgende Themen eingehend erörtert:

- Billigung des Jahresabschlusses 2018
- Vorbereitung der Hauptversammlungen
- Vorgehensweise bezüglich der Informationsbeschaffung betreffend die Tochtergesellschaften inklusive Beauftragung einer in China ansässigen Rechtsanwaltskanzlei
- Umgang mit den verhängten Bußgeldern der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
- Vorstandspersonalie

Aufsichtsrat und Vorstand haben zuletzt im Februar 2020 gemeinsam eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht worden ist.

Vorstand und Aufsichtsrat

Alleiniges Vorstandsmitglied der Gesellschaft war bis 1. Juli 2019 Herr Armin Burckhardt und ab diesem Datum Herr Hansjoerg Plaggemars. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 1. Juli 2019 wurde Herrn Plaggemars bis zum 31. Dezember 2020 zum Vorstand bestellt. Er Vertritt die Gesellschaft steht einzeln und ist vom Verbot der Mehrfachvertretung §181 Alt. 2 BGB befreit.

Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2019 waren:

- Herr Rolf Birkert (Stellvertreter, ab dem 1. Juli 2019 Vorsitzender)
- Herr Uwe Pirl (stellvertretender Vorsitzender ab dem 1. Juli 2019)
- Herr Hansjörg Plaggemars (Vorsitzender bis 25. Juni 2019)
- Herr Dr. Rainer Herschlein (Mitglied ab dem 25. Juni 2019)

Herr Rolf Birkert und Herr Hansjörg Plaggemars wurden auf der Hauptversammlung vom 28. Juli 2016 in den Aufsichtsrat gewählt, mit einer Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 entscheidet. Herr Uwe Pirl wurde auf der Hauptversammlung vom 14. September 2018 in den Aufsichtsrat gewählt, mit einer Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 entscheidet, nachdem Herr Andreas Grosjean sein Amt als Aufsichtsrat niedergelegt hatte. Herr Dr. Rainer Herschlein wurde auf der Hauptversammlung vom 25. Juni 2019 in den Aufsichtsrat gewählt, mit einer Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 entscheidet, nachdem Herr Plaggemars sein Amt zum Ablauf dieser Hauptversammlung niedergelegt hatte.

In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 1. Juli 2019 wurde Herr Rolf Birkert zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Herr Uwe Pirl zum Stellvertreter gewählt.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und den Lagebericht für die Ming Le Sports AG geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkungen erteilt. Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht wurden dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der Ming Le Sports AG zum 31. Dezember 2019 und den Lagebericht für die Ming Le Sports AG sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers mit dem Abschlussprüfer eingehend in der Bilanzsitzung erörtert und stimmt auf der Grundlage der umfassenden Auskünfte des Abschlussprüfers den Prüfungsergebnissen zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Ming Le Sports AG zum 31. Dezember 2019 sind keinerlei Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung am 22. April 2020 nach eingehender Prüfung den vom Vorstand zum 31. Dezember 2019 aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG zugleich festgestellt.

Es wurde gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 ein Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen erstellt (Abhängigkeitsbericht). Der Abschlussprüfer der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr, die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk lautet wörtlich:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind.“

Der Abhängigkeitsbericht und der diesbezügliche Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat zugeleitet worden. Der Aufsichtsrat hat beide Berichte geprüft und sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat, bei der sich keine

Beanstandungen ergeben haben, sind Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für seine Tätigkeit und sein Engagement für die Gesellschaft.

Heidelberg, den 22. April 2020

Der Aufsichtsrat

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'S. St.', is written over the printed name of the Chairman of the Supervisory Board.

als Vorsitzender des Aufsichtsrats
für den Aufsichtsrat

Ming Le Sports AG, Heidelberg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Vorbemerkung

Die Ming Le Sports AG ist eine Aktiengesellschaft nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in Heidelberg und im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 728857 eingetragen. Die Aktien der Ming Le Sports AG werden mit der International Securities Identification Number (ISIN) DE000A2BPK91, der Wertpapierkennnummer (WKN) A2BPK91 und dem Tickersymbol ML am General Standard der Frankfurter Börse gehandelt.

A. Grundlagen des Unternehmens

Allgemein

Die Ming Le Sports AG, Heidelberg, (zukünftig "Ming Le" oder "Gesellschaft") ist eine Beteiligungsgesellschaft. Sie tätigt Investitionen in Kapital- und Personengesellschaften, welche ein gutes Chance / Risiko Verhältnis darstellen.

Historisch ist die Gesellschaft auch Holdinggesellschaft. Die wesentliche Beteiligung der Ming Le war die Beteiligung an dem chinesischen Hersteller von Markensportartikeln, der Mingle (China) Co., Ltd. (zukünftig "Ming Le PRC"). Die Beteiligung wird mittelbar über die Tochtergesellschaft Mingle (International) Limited, Hong Kong (zukünftig "Ming Le HK") gehalten. Die Produkte von Ming Le PRC umfassen Schuhe, Bekleidung, Accessoires und Ausrüstung. Die Ming Le Sports AG hat seit 2016 keine Kontrolle über ihre chinesischen Tochtergesellschaften. Aufgrund eines Kontrollverlustes wurde die Beteiligung bereits im Jahresabschluss 2013 auf einen Erinnerungswert von EUR 1,00 abgeschrieben. In 2019 wurde über die Ming Le HK eine Rechtsanwaltskanzlei in China beauftragt, eine Liquidation der Mingle PRC durchzuführen, um über dieses Instrument die Kontrolle über die Gesellschaften zu erlangen. Ziel ist es etwaige noch vorhandene Vermögenswerte zu sichern und bestmöglich für die Ming Le zu verwerten.

Aufgrund der gesammelten Erfahrungen der Gesellschaft mit Rechtsverfolgungen („Asset Tracing“) in China, hat die Ming Le am 15. Mai 2019 im Rahmen einer öffentlichen Versteigerung die Gui Xiang Industry Co. Ltd., Hong Kong, (zukünftig „Gui Xiang“) zum Kaufpreis von EUR 1,00 erworben. Die Gui Xiang ist eine Zwischenholdinggesellschaft für die operative Einheiten Quanzhou Guige Paper Co., Ltd. (künftig "Quanzhou GP"), mit Sitz in Quanzhou City, Provinz Fujian und der Hubei Guige Paper Co. Ltd. (künftig "Hubei GP") mit Sitz in Huanggang City in der Provinz Hubei, beide ansässig in der Volksrepublik China. Die operativen Gesellschaften waren Hersteller von umweltfreundlichem Linerboard. Seit 2014 war der damaligen Eigentümerin, der Youbisheng Green Paper AG, die Kontrolle über diese Tochtergesellschaften entglitten. Auf Grund der Ähnlichkeit des Sachverhalts zu dem bei Ming Le PRC erhofft sich die Gesellschaft die im Rahmen des Asset Tracing bei Ming Le PRC gewonnenen Erfahrungen auch auf die Quanzhou GP und die Hubei GP anwenden zu können. Auch hier ist es das Ziel etwaige Vermögenswerte sicherstellen und bestmöglich für die Gesellschaft verwerten zu können.

Das Asset Tracing in China gestaltet sich jedoch äußerst schwierig und langwierig, so dass derzeit keinerlei Aussagen über den möglichen positiven Ausgang der Bemühungen getroffen werden können. Um das (weitere) Verlustrisiko für die Ming Le zu beschränken wurden jedoch

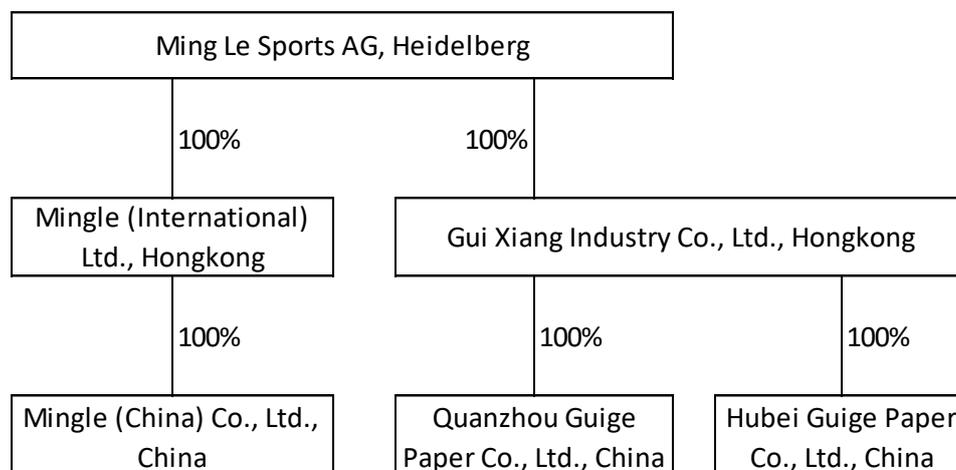
die Anwälte auf Basis von Meilensteinabhängigen Fix-Honoraren engagiert mit einer erfolgsabhängigen Komponente.

Ihre operativen Kosten ist die Ming Le daher vielmehr bemüht im Rahmen Ihrer Tätigkeit als Beteiligungsgesellschaft zu decken.

Konzernstruktur

Der Ming Le Konzern wurde am 21. September 2011 im Wege einer Sacheinlage gegründet. Zu diesem Zeitpunkt ging das gesamte Grundkapital der Ming Le HK rechtmäßig auf die Ming Le Sports AG über. Ming Le HK ist eine Zwischenholdinggesellschaft für die operative Einheit Ming Le PRC, ansässig in Jinjiang, Volksrepublik China. Die Ming Le HK hat keine eigene operative Geschäftstätigkeit, sondern fungiert als Zwischenholding. Das vermutete operative Geschäft des Ming Le Konzerns wurde in 2019 ausschließlich von der Ming Le PRC ausgeführt, welche vermutlich von dem ehemaligen Vorstandsmitglied, Herrn Ding Siliang geleitet wird.

Am 15. Mai 2019 kaufte die Gesellschaft im Rahmen einer öffentlichen Versteigerung Gui Xiang. Die Gui Xiang ist eine Zwischenholdinggesellschaft für die operative Einheiten Quanzhou GP, mit Sitz in Quanzhou City, Provinz Fujian und der Hubei GP mit Sitz in Huanggang City in der Provinz Hubei, beide ebenfalls ansässig in der Volksrepublik China.



Wie bereits erwähnt, hat die Gesellschaft die Kontrolle über die in der Volksrepublik China ansässigen Tochterunternehmen bereits vor mehreren Jahren verloren. Aufgrund der fehlenden Informationen der chinesischen Tochtergesellschaften konnte ein Konzernabschluss 2019 nicht aufgestellt werden.

Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Die Unternehmenssteuerung und damit verbunden die wesentlichen Kontrollmaßnahmen finden auf Basis einer monatlichen integrierten Planungsrechnung bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Cash Flow Rechnung statt. Als wesentliche Kennzahlen und bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren sind die Liquiditätsentwicklung sowie das Ergebnis zu nennen. Die Kostenstruktur wird fortlaufend und eng vom Vorstand gesteuert und

überwacht. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft wird auf monatlicher Basis das integrierte Reporting zur Verfügung gestellt. Die Abweichungen von Plan- zu Ist-Entwicklungen werden gemeinsam mit dem Aufsichtsrat analysiert, der hiermit seiner Überwachungsfunktion nachkommt. Durch diese Maßnahmen ist der Vorstand jederzeit in der Lage bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen und ggf. entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Die weltwirtschaftlichen Verhältnisse sowie einzelne Marktverhältnisse haben aufgrund der eingangs beschriebenen derzeitigen Existenz der Gesellschaft als branchenunabhängige Beteiligungsgesellschaft aktuell nur sehr eingeschränkte Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft ist nach Angaben des Statistischen Bundesamts in 2019 im zehnten Jahr in Folge gewachsen. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) bereits in seiner Mitteilung am 15. Januar 2020 mitgeteilt hatte, war das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2019 nach ersten Berechnungen um 0,6% höher als im Vorjahr. In den beiden vorangegangenen Jahren war das preisbereinigte BIP deutlich stärker gestiegen, 2017 um 2,5 % und 2018 um 1,5 %. Verglichen mit dem Durchschnittswert der vergangenen zehn Jahre von +1,3 % ist die deutsche Wirtschaft 2019 schwächer gewachsen.

Im dritten Quartal 2019 stieg das saisonbereinigte Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorquartal im Euroraum (ER-19) um 0,2 % und in der EU-28 um 0,3 %, laut Schätzung von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union. Im zweiten Quartal 2019 war das Bruttoinlandsprodukt sowohl im Euroraum als auch in der EU28 um 0,2 % gestiegen. Im Vergleich zum entsprechenden Quartal des Vorjahres nahm das saisonbereinigte Bruttoinlandsprodukt im dritten Quartal 2019 im Euroraum um 1,1% und in der EU28 um 1,4 % zu, nach +1,2 % beziehungsweise +1,4 % im Vorquartal.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamts lag die jährliche Inflationsrate in Deutschland in 2018 bei 1,9 %. Im Jahr 2019 betrug die Inflationsrate in Deutschland 1,4 %.

Die jährliche Inflationsrate im Euroraum lag im November 2019 bei 1,0 %, gegenüber 0,7 % im Oktober. Ein Jahr zuvor hatte sie 1,9 % betragen. Die jährliche Inflationsrate in der Europäischen Union lag im November 2019 bei 1,3 %, gegenüber 1,1 % im Oktober. Ein Jahr zuvor hatte sie 2,0 % betragen. Diese Daten wurden von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, veröffentlicht.

Die Europäische Zentralbank hatte im März 2016 den Zinssatz von 0,05 % auf 0,00 % abgesenkt und seitdem auf diesem Niveau belassen. Der Leitzins gibt an, unter welchen Bedingungen sich Kreditinstitute bei Noten- und Zentralbanken Geld leihen können. Der Strafzins für Geschäftsbanken den die Institute zahlen müssen, wenn sie überschüssige Gelder über Nacht bei der Notenbank parken, liegt nach wie vor bei -0,50 %.

In 2019 lag die Performance des DAX bei rund +25,5 %, jedoch verglichen mit einer schwachen Entwicklung in 2018. Im Jahr 2019 konnten weder Eintrübungen bei der Konjunkturlage noch andere Negativthemen wie der im Jahresverlauf eskalierte Handelskonflikt zwischen den USA und China, das britische Brexit-Chaos oder ein sich verschärfender Iran-Konflikt den DAX stoppen.

In den vergangenen 10 Jahren konnte dabei ein durchschnittliches DAX-KGV von 11,9 gemessen werden. In 2019 beträgt das DAX-KGV rund 13 und liegt damit klar über dem Zehnjahresdurchschnitt. Natürlich gelten diese Betrachtungen nicht nur für den DAX. Ein ähnliches Bild sehen wir beim MDAX und SDAX.

2. Geschäftsverlauf

Für das Geschäftsjahr 2019 liegen der Ming Le Sports AG keine Zahlen der Tochtergesellschaften und somit auch keine Konzernzahlen vor. Die Kontrolle über die Tochtergesellschaften ist bereits vor längerem entglitten. Wie bereits Eingangs unter A. Grundlagen des Unternehmens beschrieben, bestehen auch seit längerem erhebliche Zweifel an der tatsächlichen Entwicklung sowie den tatsächlichen Vermögensverhältnissen der operativen chinesischen Gesellschaften, von welchen das operative Geschäft des Ming Le Konzerns ausgeführt wurde. Vielmehr ist die Gesellschaft im Rahmen des Asset Tracing darum Bemüht die Kontrolle über die chinesischen Tochtergesellschaften wieder zu erlangen und so etwaige noch vorhandene Vermögenswerte sicherzustellen und bestmöglich für die Ming Le zu verwerten.

Die chinesischen Gesellschaften sind rechtlich selbstständige Unternehmen, an denen die Ming Le mehrheitlich indirekt über die Tochtergesellschaft Ming Le HK und Gui Xiang, jeweils mit Sitz in Hong Kong beteiligt ist. Die Ming Le HK und die Gui Xiang haben keine eigene operative Geschäftstätigkeit, sondern fungieren als Zwischenholding, welche die Anteile an den Chinesischen Gesellschaften halten.

Die Entwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 war neben dem Agieren als Beteiligungsgesellschaft geprägt durch die andauernden Bemühungen, sich belastbare Informationen über die tatsächliche Finanz- und Liquiditätslage der Konzerngesellschaften in China zu verschaffen.

In 2017 hat die Ming Le HK eine Auskunftsklage gegen die Ming Le (China) Co. Ltd. mit Sitz in Jinjiang Volksrepublik China, beim Amtsgericht Jinjiang eingereicht. Der Gegenstand der Klage ist die Durchsicht der Bücher und Gesellschaftsakten von 01.01.2012 bis 30.06.2017.

Das Urteil über die Klage wurde am 25. März 2020 zugestellt. Die Klage wurde vom Gericht abgewiesen, da die Firmenunterlagen auskunftsgemäß der Beklagten gestohlen wurden und die Ming Le HK nicht das Gegenteil beweisen konnte. Auf Grund der geringen Erfolgsaussichten sieht der Vorstand davon ab, Berufung gegen das Urteil einzulegen, da dem unten näher erläuterten Liquidationsverfahren höhere Erfolgchancen beigemessen werden und die Gesellschaft ihre Ressourcen hierauf konzentrieren möchte.

Des Weiteren wurde durch die Ming Le HK eine Eintragungsklage beim Amtsgericht Jinjiang eingereicht mit dem Ziel die Eintragung des Geschäftsführerwechsels auf Ebene der Ming Le HK als Muttergesellschaft der Ming Le PRC auch in China eintragen zu lassen, da hier trotz ihrer Abberufung nach wie vor die ehemalige Geschäftsführerin der Ming Le HK, Frau Ding, die vermeintliche Schwester von Herrn Ding, noch eingetragen ist. Die Eintragungsklage wurde in der zweiten Instanz im Mai 2019 abgelehnt, da die Satzungsänderung nicht der Zuständigkeit des Gerichts, gemäß der Entscheidung des Gerichts (Quanzhou Intermediate People's Court), unterliegt und das Urteil der ersten Instanz wurde aufgehoben.

Aufgrund der Erkenntnis, dass die beiden zivilrechtlichen Verfahren nicht mehr sehr erfolgsversprechend zu sein scheinen, hat sich die Gesellschaft dazu entschlossen mit Hilfe der Mingle HK ein Liquidationsverfahren bei der Mingle PRC einzuleiten. Hierdurch besteht die Hoffnung, letztlich den Liquidator (die Liquidationsgruppe) stellen zu können und so wieder Kontrolle über Mingle PRC zu erhalten, mit dem Ziel mindestens mehr Informationen über die tatsächlichen Verhältnisse der Mingle PRC zu erlangen und bestenfalls auch den Betrieb dann unter neuer Leitung fortführen oder anderweitig verwerten zu können. Ob dies gelingt ist jedoch in höchstem Grade ungewiss.

Mit der Umsetzung des Liquidationsverfahrens in China wurde die Rechtsanwaltskanzlei Dentons beauftragt. Aufgrund dessen, dass bis dato die Liquidationsgruppe nicht von der Jinjiang City Market Supervision Administration eingetragen wurde, ist Dentons nun dabei Verwaltungsklage einzureichen.

Am 15. Mai 2019 hat die Gesellschaft die von Youbisheng Green Paper AG gehaltenen 37.336.808 Anteile an der sowie die von Youbisheng Green Paper AG gehaltenen Forderungen (per 31.12.2018 in Höhe von EUR 855.212,71 nebst etwaig aufgelaufenen Zinsen) gegen die Gui Xiang für 2,00 Euro erworben. Die Gui Xiang hält ihrerseits Beteiligungen von 100 % an der Quanzhou GP und der Hubei GP, beide in der Volksrepublik China, (zusammen „Guige PRC“). Die Guige PRC sind die ehemaligen operativen Gesellschaften des Youbisheng Konzern in China und waren als Hersteller von umweltfreundlichem Linerboard tätig. Allerdings ist der Youbisheng Green Paper AG seit dem Verschwinden von Herrn Haiming Huang, dem früheren CEO der Guige PRC im Juni 2014 die Kontrolle über die chinesischen Tochtergesellschaften entglitten.

Die Gui Xiang hatte eine Auskunftsklage mit Hilfe eines chinesischen Rechtsanwalts durchgeführt. Im Januar 2017 hat die Gui Xiang ein Urteil des Amtsgerichts Nan-An in China erwirkt, wonach die Tochtergesellschaft Quanzhou GP verpflichtet wurde, Auskünfte zu erteilen. Nach dem Urteil hatte die Quanzhou GP in China der Gui in Hongkong unter anderem alle Finanz- und Rechnungsberichte seit der Firmengründung zur Einsichtnahme und zur Erstellung von Kopien bereitzustellen. In dem Urteil wurde festgehalten, dass die Gui Xiang Gesellschafterin der Quanzhou GP in China ist. Scheinbar wurde in China auch vom Gericht versucht das Betriebsgelände und die Maschinen der Quanzhou GP für die Gläubiger zu RMB 68,8 Mio. im Rahmen der Verwertung zu versteigern. Dies war auskunftsgemäß nicht erfolgreich. Der Produktionsbetrieb der Quanzhou Guige Paper Co. Ltd. ist scheinbar eingestellt und scheinbar produziert dort eine Fremdfirma auf Basis eines Mietvertrages, welcher jedoch weder der Gesellschaft noch den chinesischen Gerichten vorliegt. Insofern ist davon auszugehen, dass Quanzhou Guige Paper Co. Ltd. illiquide ist. Auch wurden trotz des Gerichtsurteils bis heute keine Unterlagen von der Quanzhou GP zur Verfügung gestellt. Der zuständige Richter hat zwischenzeitlich die Vollstreckung des Auskunftsurteils eingestellt, da auch er keinerlei Informationen ausfindig machen konnte. Weitere Erkenntnisse konnten nicht gewonnen werden.

Sollte die Liquidation bei der Mingle PRC erfolgreich durchgeführt werden können, ist geplant, die Erfahrungen aus diesem Verfahren auch bei Guige PRC einzusetzen. Ob dies gelingt und ob es hierzu kommt ist jedoch noch völlig ungewiss.

Aufgrund der fehlenden Informationen der chinesischen Tochtergesellschaften konnte ein Konzernabschluss 2019 nicht aufgestellt werden.

Gemäß § 296 Absatz 1 Ziffer 1 und 2 HGB braucht ein Tochterunternehmen in den Konzernabschluss nicht einbezogen zu werden, wenn

1. erhebliche und andauernde Beschränkungen die Ausübung der Rechte des Mutterunternehmens in Bezug auf das Vermögen oder die Geschäftsführung des Tochterunternehmens nachhaltig beeinträchtigen oder
2. die für die Aufstellung des Konzernabschlusses erforderlichen Angaben nicht ohne unverhältnismäßig hohe Kosten oder Verzögerungen erhalten werden können.

Insofern ist die Ming Le Sports AG gemäß § 290 Abs. 5 i. V. m. § 296 HGB von der Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichtes befreit, da sie nur Tochterunternehmen hat, die gem. § 296 HGB nicht in den Konzernabschluss einzubeziehen sind.

Die Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr war aus Sicht als Holdinggesellschaft wenig erfolgreich, da weiterhin keine Kontrolle über die chinesischen Tochtergesellschaften erlangt werden konnte. Aus der Sicht als Beteiligungsgesellschaft hatte die Gesellschaft eine erfolgreiche Geschäftsentwicklung, konnten doch auf Basis der Börsenentwicklung deutliche Erträge erwirtschaftet und hierdurch die Prognose deutlich übertroffen werden.

C. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf den von der Gesellschaft aufgestellten Einzelabschluss.

1. Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2019 erzielte die Gesellschaft einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 158 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag TEUR 1.287).

Das Jahresergebnis beinhaltet überwiegend sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 352 (Vorjahr: TEUR 33), die im Wesentlichen aus Zuschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens von TEUR 170, Erträgen aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 132 und Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 50 bestehen. Diesen Ertragspositionen stehen im Geschäftsjahr 2019 sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 348 (Vorjahr: TEUR 962), Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens von TEUR 48 (Vorjahr: TEUR 529) sowie Personalkosten von TEUR 43 (Vorjahr: TEUR 24) gegenüber.

Die sonstige betriebliche Aufwendungen setzten sich im Wesentlichen aus Einzelwertberichtigungen von Forderungen gegen die Ming Le HK von TEUR 243, welche in Höhe von TEUR 26 im Zusammenhang mit Aufwendungen bezüglich den Bemühungen der Wiedererlangung der Kontrolle über die chinesischen Tochtergesellschaften standen sowie mit Aufwendungen für Zinsen für Ausleihungen an die Ming Le HK von TEUR 192 und für Ausleihungen gegen die Gui Xiang von TEUR 21, Rechts- und Beratungskosten (TEUR 48), Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 28) sowie Aufsichtsratsvergütungen (TEUR 6) zusammen.

Das Finanzergebnis von TEUR 196 (Vorjahr: TEUR -334) besteht aus Erträgen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von TEUR 174 (Vorjahr: TEUR 153)

betreffend Zinsen für Ausleihungen an die Ming Le HK und die Gui Xiang, aus sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von TEUR 70 (Vorjahr: TEUR 42) und aus Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 48 (Vorjahr: TEUR 529). Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen beinhalten Erträge aus Wertpapieren (TEUR 31) und Zinsen aus verbundenen Unternehmen (TEUR 39). Alle Zinserträge aus verbundenen Unternehmen wurden komplett wertberichtigt.

2. Vermögenslage

Die Vermögenslage weist im Wesentlichen Wertpapiere des Umlaufvermögens (TEUR: 1.607 Vorjahr: TEUR 1.632) und Bankguthaben (TEUR: 619; Vorjahr: TEUR 510) aus.

Der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 158 verringert den Bilanzverlust von TEUR 1.265 auf TEUR 1.107.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr 2019 von TEUR 260 um TEUR 153 auf TEUR 107 verringert und setzen sich im Wesentlichen aus Bußgelder der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) (TEUR 80; Vorjahr: TEUR 225) und Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten (TEUR 24; Vorperiode TEUR 27) zusammen.

Die Bildung der Rückstellung für drohende Bußgelder im Vorjahr steht im Zusammenhang mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, welche die BaFin im Zusammenhang mit vermeintlichen Verstößen gegen verschiedene Veröffentlichungspflichten betreffend Finanzberichte aus dem Jahr 2015 sowie einer ad-hoc Veröffentlichung in 2016, betreibt. Für einen Teil dieser Verfahren hat die Gesellschaft von der BaFin einen Bußgeldbescheid in Höhe von TEUR 136 im März 2019 erhalten. Gegen den Bescheid hatte die Gesellschaft Einspruch eingelegt. Über den Einspruch wurde am 9. Dezember 2019 entschieden; die Gesellschaft wurde zur Zahlung von TEUR 88 zzgl. Verfahrenskosten verurteilt. Die Ming Le Sports AG hat das Urteil akzeptiert, die Rückstellung wurde entsprechend aufgelöst und der Zahlbetrag als Verbindlichkeit eingebucht. Für das noch nicht beschiedene Ordnungswidrigkeitsverfahren bezüglich der vermeintlich verspäteten ad-hoc Veröffentlichung in 2016 hat die Gesellschaft eine Rückstellung von TEUR 80 gebildet.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich von TEUR 83 um TEUR 27 auf TEUR 56 reduziert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 98 bestehen im Wesentlichen aus der Verbindlichkeit gegenüber der BaFin.

Die Bilanzsumme hat sich im Geschäftsjahr von TEUR 2.157 auf TEUR 2.234 zum 31. Dezember 2019 erhöht.

3. Finanzlage

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt TEUR 108 und resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresergebnis von TEUR 158 abzüglich der Abnahme von Rückstellungen von TEUR -153, zuzüglich der Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva von TEUR 32 und der Zunahme von Verbindlichkeiten von TEUR 72.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich auf TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0). Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 2.463), im Vorjahr resultierte dieser aus der durchgeführten Kapitalerhöhung.

In Summe erhöht sich der Finanzmittelbestand von TEUR 510 zum 31. Dezember 2018 um TEUR 108 auf TEUR 619 zum 31. Dezember 2019.

4. Eigenkapital und Bilanzverlust

Das gezeichnete Kapital belief sich zum Ende des Geschäftsjahres auf EUR 3.078.820,00.

Zum 31. Dezember 2019 besaß die Gesellschaft, wie im Vorjahr, insgesamt 199 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2019 weist ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 1.971 (Vorjahr: TEUR 1.814) aus. Es besteht ein Bilanzverlust in Höhe von TEUR 1.107 (Vorjahr: TEUR 1.265).

Im Berichtszeitraum wurden keine Finanzinstrumente eingesetzt. Die Gesellschaft hatte keine Kreditlinien mit den Banken vereinbart und es bestanden keine langfristigen Verbindlichkeiten.

5. Gesamtaussage zum Wirtschaftsbericht

Die Entwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 war geprägt durch das Agieren als Beteiligungsgesellschaft durch Investitionen in Kapital- und Personengesellschaften mit einem guten Chance / Risiko Verhältnis sowie die andauernden Bemühungen, sich belastbare Informationen über die tatsächliche Finanz- und Liquiditätslage der Konzerngesellschaften in China zu verschaffen.

Durch die Bar-Kapitalerhöhung im Jahr 2018 wurden das Eigenkapital und die Liquiditätsbasis deutlich gestärkt und bilden eine stabile Grundlage für die Unternehmensfortführung. Bei Eintritt der Erwartungen ist der Gesellschaft in den folgenden Jahren nach Abzug ihrer Kosten die Verfolgung einer gewinnbringenden Geschäftstätigkeit als Beteiligungsgesellschaft möglich, unabhängig von ihren immer noch ungeklärten Vermögens- und Beteiligungsverhältnissen in China.

Die Unternehmenssteuerung findet durch die die oben beschriebenen Kontroll- und Risikofrüherkennungsmaßnahmen auf Basis einer monatlichen, integrierten Planungsrechnung bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Cash Flow Rechnung durch Vorstand und Aufsichtsrat statt.

D. Strategische Ausrichtung

Neben dem Agieren als Beteiligungsgesellschaft hält die Gesellschaft grundsätzlich an ihrer eingeschlagenen Strategie fest, ihre Rechte als alleinige Anteilseignerin über die Mingle HK gegenüber der Mingle PRC durchzusetzen. Sollten die Bemühungen bei der Mingle PRC erfolgreich sein, ist beabsichtigt auch die Eigentumsrechte an der Quanzhou GP und Hubei GP in ähnlicher Weise durchzusetzen. Sollte die Kontrolle wiedererlangt werden können, wäre als nächstes zu klären, wie sich die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der chinesischen Tochtergesellschaften darstellen und wie diese bestmöglich verwertet werden können. Ob dies gelingt ist jedoch in hohem Grade ungewiss.

Die weltwirtschaftlichen Verhältnisse sowie einzelne Marktverhältnisse haben aufgrund der des Agierens der Gesellschaft als branchenunabhängige Beteiligungsgesellschaft nur eingeschränkte Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Weil die Ming Le als Beteiligungsgesellschaft keinen eigenen operativen Geschäftsbetrieb besitzt, ist und war sie abhängig von den Erträgen aus den Beteiligungen und Finanzanlagen. Der Vorstand ist jedoch bemüht durch das Agieren als Beteiligungsgesellschaft auch ohne eine Erlangung der Kontrolle über die chinesischen Tochtergesellschaften die Kosten durch Investitionen in Kapital- und Personengesellschaften, mit einem guten Chance/Risiko-Verhältnis, und dadurch der Generierung von auskömmlichen Erträgen, decken zu können.

E. Chancenbericht

Die Chancen der Gesellschaft hängen im Wesentlichen von der Identifikation und dem Eingehen neuer Investitionsmöglichkeiten mit einem guten Chance / Risiko Verhältnis als Beteiligungsgesellschaft sowie der liquiditätswirksamen Durchsetzung ihrer Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Dividendenzahlungen der operativen chinesischen Tochtergesellschaften ab. Sollte die Kontrolle über die operativen Tochtergesellschaften in China zurückerlangt werden können, so könnte die Gesellschaft ihre Forderungen gegen die chinesischen Tochtergesellschaften geltend machen und ggf. Dividendenzahlungen aus chinesischen Tochtergesellschaften erhalten. Der Vorstand sieht auf Basis des Agierens als Beteiligungsgesellschaft aber auch die Chance einer eigenständigen, gewinnbringenden Geschäftstätigkeit unabhängig von den immer noch ungeklärten Vermögens- und Beteiligungsverhältnissen in China, um so die laufenden Kosten zu decken und den Erhalt der Gesellschaft sicherzustellen.

F. Risikobericht

Chancen und Risiken

Systematisches und effizientes Risikomanagement ist für den Vorstand der Ming Le Sports AG eine dynamische und sich ständig weiterentwickelnde Aufgabe. Daher werden im Folgenden die wesentlichen Risikopositionen dokumentiert sowie wesentliche Grundzüge des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems dargestellt.

Dabei versteht die Ming Le Sports AG unter dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Die einzelnen Komponenten des Risikomanagementsystems werden im Folgenden näher beschrieben.

Während das Risikomanagementsystem auf die Identifizierung und Klassifizierung von Risiken gerichtet ist, zielt das interne Kontrollsystem auf die Verringerung von Risiken durch Kontrollmaßnahmen ab. Das interne Kontrollsystem ist somit ein integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems und wird deshalb nachfolgend zusammenfassend dargestellt.

Die Leistungsfähigkeit beider Systeme hat generelle Grenzen. Auch ein grundsätzlich als wirksam zu beurteilendes internes Kontrollsystem und ein Risikomanagementsystem können keine absolute Sicherheit zur Vermeidung wesentlicher Fehlaussagen oder Verluste bieten.

Der Vorstand gestaltet Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Systeme in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat entsprechend den unternehmensspezifischen Anforderungen.

Aufgrund der Größe und der Struktur der Ming Le Sports AG sind die Prozesse in formaler Hinsicht auf das Notwendige beschränkt.

Die Zielsetzungen des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagementsystems lassen sich wie folgt beschreiben:

- Identifizierung und Bewertung von Risiken;
- Begrenzung erkannter Risiken;
- Überprüfung erkannter Risiken hinsichtlich ihres Einflusses auf den Einzelabschluss der Ming Le Sports AG und die entsprechende Abbildung dieser Risiken.

Der gesamte Abschlusserstellungsprozess für den handelsrechtlichen Einzelabschluss ist eingerahmt von einem strikten Vier-Augen-Prinzip sowie EDV-Zugriffsbeschränkungen.

In einer jährlichen Risikoinventur werden zunächst Risiken aufgelistet. Diese werden sodann Unternehmensbereichen zugeordnet. Anschließend erfolgt eine Klassifizierung nach der Eintrittswahrscheinlichkeit wie folgt:

| Eintrittswahrscheinlichkeit | Beschreibung |
|-----------------------------|--------------|
| 0% bis 5 % | Sehr gering |
| 6% bis 25% | Gering |
| 26% bis 50% | Mittel |
| 51% bis 100% | Hoch |

Sodann erfolgt eine Klassifizierung nach dem finanziellen Auswirkungsgrad bei Risikoeintritt wie folgt:

| Erwartete Auswirkung in T€ | Grad der Auswirkung |
|----------------------------|---------------------|
| T€ 0 bis T€ 50 | Niedrig |
| T€ 50 bis T€ 150 | Moderat |
| T€ 150 bis T€ 500 | Wesentlich |
| > T€ 500 | Gravierend |

Schließlich erfolgt die Verdichtung beider Klassifizierungen zu einer Gesamt-Risiko-Einschätzung von „niedrig“ über „mittel“ bis „hoch“ gemäß folgender Matrix:

| Gesamtrisikoeermittlung | | Eintrittswahrscheinlichkeit | | | |
|-------------------------|------------|-----------------------------|---------|--------|--------|
| | | Sehr gering | Gering | Mittel | Hoch |
| Auswirkung | Niedrig | niedrig | niedrig | mittel | mittel |
| | Moderat | niedrig | mittel | mittel | mittel |
| | Wesentlich | mittel | mittel | mittel | hoch |
| | Gravierend | mittel | mittel | hoch | hoch |

Anschließend werden Kontrollen zur Begrenzung der jeweiligen Risiken eingerichtet.

Eine Klassifikation der Kontrollen erfolgt sodann bezüglich der Merkmale:

- Art der Kontrolle (manuell oder automatisch)
- Wirkung der Kontrolle (präventiv oder aufdeckend) sowie
- Häufigkeit der Kontrolle

In Bezug auf rechnungslegungsbezogene Risiken bestehen diese Kontrollen im Wesentlichen aus übergeordneten Plausibilitätsbeurteilungen sowie Abstimmungshandlungen.

Der Aufsichtsrat erhält alle relevanten (Zwischen-)Abschlüsse bereits im Entwurfsstadium zu seiner Kenntnis und als Grundlage seiner Prüfungstätigkeiten. Außerdem erhält der Aufsichtsrat in der Regel monatlich und darüber hinaus nach Ermessen des Vorstands bzw. auf Anforderung des Aufsichtsrats ein auf sein Informationsbedürfnis maßgeschneidertes Reporting, in welchem die integrierte Planungsrechnung inklusive Liquiditätslage und -planung dargestellt wird.

Risiken, die im Zusammenhang mit einer operativen Tätigkeit bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Aufgrund der fehlenden eigenen operativen Tätigkeit und der dadurch ausbleibenden Erträge kann es zu Engpässen in der Liquidität kommen. Dies soll vermieden werden, indem ein adäquater Teil der Investitionen in leicht handelbare Investments erfolgt, so dass durch (Teil-) Verkäufe jederzeit Liquidität beschafft werden kann.

Auf Grund der aktuellen Entwicklung an den Kapitalmärkten auf Grund des Ausbruchs des Coronavirus haben sich zum 27. März 2020 Buchverluste von rund 414 TEUR ergeben, welche das Ergebnis des Geschäftsjahres belasten würden, sollte sich der Kapitalmarkt nicht erholen.

Chancen und Risiken bestehen auf Basis des Agierens als Beteiligungsgesellschaft, in dem die überschüssige Liquidität von derzeit rund 2,0 Mio. EUR in Wertpapiere mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis angelegt wird. Wertpapiere unterliegen Kursänderungsrisiken, so dass es im Rahmen der Anlage zu Erträgen aber auch Verlusten kommen kann. Den Risiken begegnet der Vorstand durch eine kontinuierliche Überwachung der Wertpapierkurse sowie der Anlage in liquide Titel.

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten sind nicht ersichtlich. Es liegen keine Klagen gegen die Gesellschaft vor.

Von der BaFin wurden Ermittlungen im Zusammenhang mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, welche die BaFin im Zusammenhang mit vermeintlichen Verstößen gegen verschiedene Veröffentlichungspflichten betreffend Finanzberichte aus dem Jahr 2015 sowie einer ad-hoc Veröffentlichung in 2016, aufgenommen. Für einen Teil dieser Verfahren hat die Gesellschaft von der BaFin einen Bußgeldbescheid in Höhe von TEUR 136 im März 2019 erhalten. Gegen den Bescheid hat die Gesellschaft Einspruch eingelegt. Über den Einspruch wurde am 9. Dezember 2019 entschieden, die Gesellschaft wurde zur Zahlung von TEUR 88 zzgl. Verfahrenskosten verurteilt. Die Ming Le Sports AG hat das Urteil akzeptiert, die Rückstellung wurde vollgültig aufgelöst und der Zahlbetrag als Verbindlichkeit eingebucht. Für das noch nicht beschiedene Ordnungswidrigkeitsverfahren bezüglich der vermeintlich verspäteten ad-hoc Veröffentlichung in 2016 hat die Gesellschaft eine Rückstellung von TEUR 80 gebildet.

Ming Le Sports AG führt gegenwärtig über die Mingle (International) Ltd aktiv ein Gerichtsverfahren gegen die Mingle (China) Co., Ltd. in China.

Derzeit wird eine Verwaltungsklage eingereicht mit dem Ziel der Eintragung der angestrebten Liquidationsgruppe, welche der Wiedererlangung der Kontrolle über die Mingle PRC dienen soll.

Rechtsstreitigkeiten in China erweisen sich als schwierig. Der Vorstand schätzt die Verfahren mit sehr moderater Erfolgchance ein und hat daher das Risiko durch Abschluss einer meilensteinbasierter Fixvergütung sowie einer erfolgsabhängigen Vergütung der Rechtsberater beschränkt.

Die Gesellschaft beabsichtigt, nach Erlangen der Kontrolle ihre Forderungen gegen die chinesischen Tochtergesellschaften geltend zu machen und ggf. Dividendenzahlungen aus chinesischen Tochtergesellschaften zu erzielen.

Bilanziell wurden die genannten Risiken bereits durch Wertberichtigungen vollumfänglich berücksichtigt.

Gesamtbewertung der Risikolage

Derzeit sind unter der Berücksichtigung der aktuellen Ausrichtung der Gesellschaft, außer den oben beschriebenen Liquiditätsrisiken, insbesondere im Zusammenhang mit der aktuellen Entwicklung der Coronavirus (COVID-19)-Pandemie, keine bestandsgefährdenden Risiken ersichtlich.

G. Prognosebericht

Das Jahresergebnis 2019 beläuft sich auf TEUR 158. Unter Herausrechnung der sonstigen betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 352 und außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 48 sowie Zinsen und ähnlichen Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 31, also ohne Berücksichtigung der gleich wieder wertberichtigten Zinsen aus Ausleihungen an die chinesischen Tochterunternehmen, entspricht dies laufenden Kosten im Geschäftsjahr von ca. TEUR 178.

In der Vorjahresprognose wurde für das Geschäftsjahr 2019 von laufenden Kosten von TEUR 150 ohne Berücksichtigung von sonstigen betrieblichen Erträgen sowie Aufwendungen für weitere Rechtsverfolgungskosten in China von TEUR 50 ausgegangen, somit in Summe von Kosten von TEUR 200. Für 2019 wurde die Vorjahresprognose somit um TEUR 22 gegenüber der Planung unterschritten. Aufgrund im Wesentlichen der nicht geplanten Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens konnte die Ergebnisprognose von einem Jahresfehlbetrag von TEUR 200 sogar deutlich übertroffen werden.

Für das Jahr 2020 und danach werden auf Basis der geplanten Organisations- und Personalstruktur aktuell laufende Kosten von ca. TEUR 170 jährlich erwartet. Darüber hinaus werden noch Kosten für die Nachverfolgung der Rechtsstreitigkeiten und der Liquidation in China von TEUR 50 in 2020 sowie TEUR 30 in 2021 erwartet.

Die Gesellschaft ist als Beteiligungsgesellschaft aktiv und legt überschüssige Liquidität in Wertpapiere mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis an. Da bei den Investitionen in Wertpapiere der genaue Ein-/ Ausstiegszeitpunkt nicht vorhergesagt werden kann, da dieser wiederum von mehreren Faktoren abhängig ist, basiert die Planung der Gesellschaft nur auf den zu erwartenden Kosten. Somit wird für die Jahr 2020 ein Jahresfehlbetrag von ca. TEUR 220 erwartet. Auf Basis der Annahmen und unter Berücksichtigung der von der BaFin

erhaltenen und noch erwarteten Bußgeldbescheide von in Summe maximal TEUR 168 werden liquide Mittel bzw. Wertpapiere zum Ende des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von rund EUR 1,8 Mio. erwartet.

Im OECD-Zwischenbericht ECONOMIC OUTLOOK vom März 2020 wurde festgestellt, dass der Ausbruch des Coronavirus (COVID-19) bereits beträchtliches menschliches Leid und große wirtschaftliche Störungen verursacht hat. Die Wachstumsaussichten bleiben jedoch höchst unsicher. Ausgehend von der Annahme, dass die Epidemie in China im ersten Quartal 2020 ihren Höhepunkt erreicht hat und sich die Ausbrüche in anderen Ländern als mild und eingedämmt erweisen, geht die OECD davon aus, dass das globale Wachstum im Jahr 2020 um etwa $\frac{1}{2}$ Prozentpunkte gegenüber dem im Wirtschaftsausblick vom November 2019 erwarteten Wachstum gesenkt werden könnte. Dementsprechend wird das jährliche globale BIP-Wachstum von den bereits schwachen 2,9% im Jahr 2019 auf 2,4% im Jahr 2020 insgesamt zurückgehen, wobei das Wachstum im ersten Quartal 2020 möglicherweise sogar negativ sein wird. Die negativen Auswirkungen auf das Vertrauen, die Finanzmärkte, den Reisesektor und die Unterbrechung der Lieferketten tragen zu den Abwärtsrevisionen aller G20-Wirtschaftsministerien im Jahr 2020 bei. Wenn die Auswirkungen des Virusausbruchs wie angenommen abklingen, könnten die Auswirkungen auf das Vertrauen und die Einkommen durch gezielte politische Maßnahmen in den am stärksten exponierten Volkswirtschaften dazu beitragen, dass das globale BIP-Wachstum im Jahr 2021 wieder auf $3\frac{1}{4}$ Prozent ansteigt. Ein länger anhaltender und intensiverer Ausbruch des Coronavirus, der sich weit über den asiatisch-pazifischen Raum, Europa und Nordamerika ausbreitet, würde die Aussichten erheblich schwächen. In diesem Fall könnte das globale Wachstum bis 2020 auf $1\frac{1}{2}$ Prozent sinken, was die Hälfte der vor dem Virusausbruch prognostizierten Rate wäre.

Der Vorstand erwartet, dass die Kapitalmärkte weiterhin stark volatil bleiben. Aktuell haben sich Buchverluste von TEUR 414 per 27. März 2020 aufgrund der Kursrückgänge ergeben, welche das Ergebnis laut obiger Prognose belasten würden, sollte sich der Kapitalmarkt nicht erholen. Es besteht auch ein erhebliches Risiko für einen größeren Abschwung, da die Auswirkungen des Ausbruchs des Coronavirus und die Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und damit auch auf die Kapitalmärkte derzeit noch nicht absehbar sind. Der Vorstand geht jedoch derzeit davon aus, dass die Kapitalmärkte nach dem zwischenzeitlichen Verlust von über 30% von den Höchstständen im Januar 2020, in den nächsten drei bis sechs Monaten die Talsohle durchschritten und in den kommenden zwölf bis achtzehn Monaten ein deutliches Potential für einen Wiederaufschwung vorhanden sein wird. Diese Erwartung fußt nicht zuletzt, auf der Annahme einer deutlichen Ausweitung der Geldmenge, die höchstwahrscheinlich von den Regierungen in den Markt gebracht werden wird, und des zunehmenden Deltas zwischen Anleihe- und Dividendenrenditen. Insofern erwartet der Vorstand für 2020 ein herausforderndes Marktumfeld, welches jedoch auch Chancen auf Werterholungen sowie für neue, attraktive Investments bieten sollte.

Im Prognosezeitraum bis Ende 2021 und auf Basis der aktuellen frei verfügbaren Liquidität und der Liquiditätsplanung dürfte die Gesellschaft ohne Überschuldungs- und/oder Zahlungsunfähigkeitsthematiken lebensfähig sein, wobei es selbstverständlich Ziel des Vorstands ist, auf Basis des Agierens als Beteiligungsgesellschaft durch Anlage der Liquidität in Wertpapiere mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis, die Kosten aus Einnahmen anstatt aus vorhandener Liquidität bestreiten zu können, und zwar unabhängig von einem möglichen Erfolg bezüglich der Wiedererlangung der Kontrolle über die chinesischen Tochtergesellschaften, da dies in höchstem Masse ungewiss bleibt.

H. Gesamtaussage

Zusammenfassend ist festzustellen, dass trotz des Kontrollverlustes über die Konzerngesellschaften und der Risiken und Unklarheiten über die dortigen Vermögensverhältnisse der Tochtergesellschaften in China der Vorstand der Ming Le auf Basis der aktuellen Kapitalausstattung und des Agierens als Beteiligungsgesellschaft die Möglichkeit einer gewinnbringenden Geschäftstätigkeit sieht. Außer den oben beschriebenen Risiken, insbesondere der Abhängigkeit von Erträgen aus Beteiligungen und Finanzanlagen sowie den Liquiditätsrisiken kann der Vorstand derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken erkennen.

I. Vergütungsbericht

Aufsichtsrat

Der Vergütungsbericht enthält Informationen zu den ausgezahlten Vergütungen an den Vorstand und Aufsichtsrat. Er wurde gemäß der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex und den anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Laut § 20.1 der Gesellschaftssatzung erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats eine Vergütung, die von der Hauptversammlung der Aktionäre festgelegt wird. Ist ein Aufsichtsratsmitglied nicht das gesamte Jahr lang im Amt, wird die Vergütung anteilig gezahlt. Gemäß der auf der Hauptversammlung vom 25. Juni 2019, mit Wirkung zum 1. Januar 2019, beschlossenen Aufsichtsratsvergütung, erhält der Vorsitzende des Aufsichtsrats EUR 7.000,00, der stellvertretende Vorsitzende EUR 3.500,00 und alle anderen Mitglieder EUR 3.500,00. Die Vergütung ist regulär am Jahresende fällig und zahlbar.

Als Aufsichtsratsvergütungen wurden zum 31. Dezember 2019 folgende Vergütungen zzgl. etwaige Umsatzsteuer als Aufwand berücksichtigt:

- Herr Hansjörg Plaggemars, Aufsichtsratsvorsitzender (bis 25. Juni 2019), TEUR 4 (Vorperiode: TEUR 10),
- Herr Dr. Rainer Herschlein, Aufsichtsratsmitglied (seit 25. Juni 2019), TEUR 2 (Vorperiode: TEUR 0)

Der Aufsichtsratsvorsitzende (ab 1. Juli 2019, davor Stellvertreter) Herr Rolf Birkert sowie der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Herr Uwe Pirl (ab 1. Juli 2019, davor Aufsichtsratsmitglied) haben gegenüber der Ming Le den Verzicht auf ihre Gesamtvergütung im Kalenderjahr 2019 erklärt.

Vorstand

Vorstände der Ming Le waren im Geschäftsjahr 2019 bis zur Berichterstattung:

Herr Armin Burckhardt (bis 1. Juli 2019)

und

Herr Hansjörg Plaggemars (ab 1. Juli 2019)

Der Vorstand erhielt im Geschäftsjahr 2019 eine fixe und damit erfolgsunabhängige Vergütung in Höhe von TEUR 19 (Vorjahr: TEUR 24) von der Ming Le Sports AG.

J. Sonstige Angaben

Corporate Governance

Der Deutsche Corporate Governance Kodex („DCGK“) stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dar und enthält in Form von Empfehlungen und Anregungen international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Ziel ist, diese Empfehlungen und Anregungen für nationale und internationale Investoren transparent zu machen und das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher Gesellschaften zu stärken. Vorstand und Aufsichtsrat der Ming Le Sports haben zuletzt mit Beschluss vom 4. März 2020 erklärt, für die Zukunft die DCGK-Empfehlungen, auch in der voraussichtlich demnächst geltenden neuen Fassung, wie sie am 23. Januar 2020 von der Kommission beim Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz eingereicht wurde, nicht anzuwenden. Die Gesellschaft ist der Meinung, dass die Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex für große Publikumsgesellschaften entworfen wurden, jedoch unpassend sind für Gesellschaften von der Größe der Ming Le Sports AG. Im Übrigen ist eine ordnungsgemäße Unternehmensführung durch Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen möglich. Die Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2020 hat die Ming Le Sports AG auf ihrer Homepage unter www.minglesports.de veröffentlicht.

K. Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite der Gesellschaft, <http://www.minglesports.de/corporate-governance/>, öffentlich zugänglich.

L. Übernahmerelevante Angaben

Die Ming Le Sports AG ist als börsennotierte Gesellschaft, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG notiert sind, verpflichtet, in den Lagebericht die in § 289a HGB näher bezeichneten Angaben aufzunehmen. Sie sollen einen Dritten, der an der Übernahme einer börsennotierten Gesellschaft interessiert ist, in die Lage versetzen, sich ein Bild von der Gesellschaft, ihrer Struktur und etwaigen Übernahmehindernissen zu machen.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Ming Le Sports AG betrug zum 31. Dezember 2019 EUR 3.078.820,00 und war in 3.078.820 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie eingeteilt. Das Grundkapital ist in Höhe von EUR 3.078.820,00 vollständig eingezahlt. Der Nennbetrag der erworbenen und zum Bilanzstichtag gehaltenen eigenen Anteile in Höhe von EUR 199,00 wurde offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt, so dass sich ein ausgegebenes Kapital in Höhe von EUR 3.078.621,00 für die im Besitz von außenstehenden Aktionären befindlichen Aktien ergibt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden; Aktien unterschiedlicher Gattung sind nicht vorhanden. Jede Aktie an der Ming Le Sports AG gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und den gleichen Anteil am Gewinn.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Alle Aktien der Gesellschaft sind satzungsgemäß frei übertragbar. Die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffende Beschränkungen sind dem Vorstand der Gesellschaft zum Berichtszeitpunkt nicht bekannt.

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen.

Direkte oder indirekte Beteiligungen, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Hinsichtlich direkter und indirekter Beteiligungen am Kapital der Ming Le Sports AG die zehn Prozent übersteigen, wird auf die im Anhang zum Jahresabschluss der Ming Le Sports AG gemachten Angaben unter dem Punkt „VI. Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz“ verwiesen.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung.

Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgen auf der Grundlage der §§ 84, 85 AktG. Gemäß § 84 AktG werden die Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit ist zulässig. Der Vorstand der Ming Le Sports AG besteht gemäß § 8 der Satzung aus einem oder mehreren Mitgliedern. Über die Zahl der Mitglieder des Vorstands, die Bestellung und den Widerruf der Bestellung sowie die Anstellungsverträge entscheidet der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands und einen Stellvertreter des Vorsitzenden ernennen. Mitglieder des Vorstands können für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt werden. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, dass das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist. Der Aufsichtsrat kann eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen.

Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 16. April 2019 einen Katalog von Geschäften erlassen, die der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen darf.

Jede Satzungsänderung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Gemäß § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG kann die Satzung eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. Nach der Satzung der Ming Le Sports AG fasst die Hauptversammlung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, ihre Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und – sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt – mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Die ordentliche Hauptversammlung hatte am 24. Juni 2013 den Vorstand ermächtigt, Aktien der Ming Le Sports AG zu erwerben. Die Ermächtigung galt bis zum 23. Juni 2018. Zum 31. Dezember 2019 besaß die Gesellschaft insgesamt 199 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Die ordentliche Hauptversammlung hat den Vorstand am 31. August 2017 ermächtigt, in der Zeit bis zum 31. August 2022 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 1.500.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.500.000 neuen Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2017**). Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Das Bezugsrecht kann den Aktionären auch dergestalt eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten oder nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden sollen, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen; (1) für Spitzenbeträge, die sich aufgrund eines Bezugsverhältnisses ergeben; (2) wenn die Kapitalerhöhung in bar erfolgt, der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrag durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende Betrag des Grundkapitals 10 %, insgesamt also höchstens 307.882,00 EUR, nicht übersteigt; bei der Berechnung der 10 %-Grenze ist der anteilige Betrag am Grundkapital abzusetzen, der auf neue oder auf zuvor erworbene eigene Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter vereinfachtem Bezugsrechtsausschluss gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert wurden; (3) soweit Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagenleistung zum Zweck der Durchführung von Unternehmenszusammenschlüssen oder des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Unternehmensbeteiligungen oder sonstiger Vermögensgegenstände durchgeführt werden; (iv) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von dann ausstehenden Wandelschuldverschreibungen oder Wandelgenussrechten oder Optionsrechten ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung des Wandelungsrechts bzw. Optionsrecht als Aktionär zustehen würde. Der Vorstand legt mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Aktienaussgabe fest. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital anzupassen.

Der Vorstand wurde auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Ming Le vom 21. Dezember 2017 ermächtigt, das Grundkapital um bis zu 1.539.410,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 1.539.410 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je Euro 1,00 Euro bedingt zu erhöhen (**Bedingtes Kapital 2017**). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen die „Schuldverschreibungen“) jeweils mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten, die aufgrund der Ermächtigung bis zum 20. Dezember 2022 von der Ming Le Sports AG oder einer Konzerngesellschaft der Ming Le Sports AG im Sinne von § 18 AktG, an der die Ming Le Sports AG unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 % der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen,

wie von den Options- oder Wandlungsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen tatsächlich Gebrauch gemacht wird oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen tatsächlich erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch die Ausübung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil; sie nehmen statt dessen bereits von Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres am Gewinn der Gesellschaft teil, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist.

M. Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der Ming Le Sports AG hat einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 AktG erstellt. Der Vorstand der Ming Le Sports AG erklärt wie folgt:

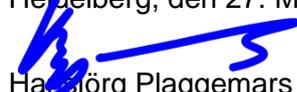
„Die Ming Le Sports AG hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2019 aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.

Dies gilt mit der Einschränkung, dass aufgrund der ungeklärten Vermögens- und Finanzverhältnisse sowie des Kontrollverlusts über die Chinesischen Tochtergesellschaften keine Informationen zu gegebenenfalls weiteren berichtspflichtigen Geschäften und Maßnahmen vorliegen.“

N. Versicherung der gesetzlichen Vertreter (§ 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB)

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Heidelberg, den 27. März 2020


Hansjörg Plaggemars
(Vorstand)

Ming Le Sports AG, Heidelberg

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA

| | <u>31.12.2019</u> | <u>31.12.2018</u> |
|---|---------------------|---------------------|
| | EUR | EUR |
| A. Anlagevermögen | | |
| <u>Finanzanlagen</u> | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 2,00 | 1,00 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 2,00 | 1,00 |
| | <u>4,00</u> | <u>2,00</u> |
| B. Umlaufvermögen | | |
| I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u> | | |
| 1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 1,00 | 1,00 |
| 2. sonstige Vermögensgegenstände | 7.833,64 | 12.596,39 |
| | <u>7.834,64</u> | <u>12.597,39</u> |
| II. <u>Wertpapiere</u> | | |
| sonstige Wertpapiere | 1.607.097,49 | 1.631.978,61 |
| III. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u> | 618.564,69 | 510.110,11 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | 2.166,00 |
| | <u>2.233.500,82</u> | <u>2.156.854,11</u> |

PASSIVA

| | <u>31.12.2019</u> | <u>31.12.2018</u> |
|---|---------------------|---------------------|
| | EUR | EUR |
| A. Eigenkapital | | |
| I. <u>Gezeichnetes Kapital</u> | 3.078.820,00 | 3.078.820,00 |
| Eigene Anteile | -199,00 | -199,00 |
| ausgegebenes Kapital | <u>3.078.621,00</u> | <u>3.078.621,00</u> |
| II. <u>Bilanzverlust</u> | -1.107.213,98 | -1.264.754,06 |
| | <u>1.971.407,02</u> | <u>1.813.866,94</u> |
| B. Rückstellungen | | |
| Sonstige Rückstellungen | <u>107.198,55</u> | <u>259.773,00</u> |
| C. Verbindlichkeiten | | |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 56.479,34 (31.12.2018: EUR 83.214,87) | 56.479,34 | 83.214,17 |
| 2. Sonstige Verbindlichkeiten | | |
| - davon aus Steuern: EUR 1.437,41 (31.12.2018: EUR 0,00) | | |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 89.437,41 (31.12.2018: EUR 0,00) | 98.415,91 | 0,00 |
| | <u>154.895,25</u> | <u>83.214,17</u> |
| | <u>2.233.500,82</u> | <u>2.156.854,11</u> |

Ming Le Sports AG, Heidelberg

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

| | 01.01. - 31.12.2019 | 01.01. - 31.12.2018 |
|--|------------------------|------------------------|
| | EUR | EUR |
| 1. Sonstige betriebliche Erträge | 352.423,41 | 33.045,94 |
| 2. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | 39.232,07 | 24.000,00 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00) | 3.355,90 | 0,00 |
| 3. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 348.451,42 | 961.659,64 |
| 4. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen EUR 174.442,08 (Vorjahr: EUR 153.063,99) | 174.442,08 | 153.063,99 |
| 5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 38.902,13 (Vorjahr: EUR 34.350,03) | 70.143,07 | 42.414,42 |
| 6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens | 48.430,09 | 529.309,64 |
| 7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 0,00 | 100,42 |
| 8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | -1,00 | 0,00 |
| | 157.540,08 | -1.286.545,35 |
| 9. Ergebnis nach Steuern | | |
| 10. Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag) | 157.540,08 | -1.286.545,35 |
| 11. Verlustvortrag aus dem Vorjahr | -1.264.754,06 | -2.440.466,71 |
| 12. Erträge aus der ordentlichen Kapitalherabsetzung | 0,00 | 2.462.258,00 |
| 13. Bilanzverlust | -1.107.213,98 | -1.264.754,06 |

Ming Le Sports AG, Heidelberg

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

| | 2019 | 2018 |
|---|--------------------------|-------------------------------|
| | EUR | EUR |
| Periodenergebnis | 157.540,08 | -1.286.545,35 |
| -/+ Abnahme / Zunahme der Rückstellungen | -152.574,45 | 202.128,00 |
| -/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit) | 31.809,87 | -819.437,05 |
| +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit) | <u>71.681,08</u> | <u>-135.213,95</u> |
| = Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit | <u>108.456,58</u> | <u>-2.039.068,35</u> * |
| Auszahlungen für Investitionen in / Einzahlungen aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten | -2,00 | 0,00 |
| = Cash-Flow aus Investitionstätigkeit | <u>-2,00</u> | <u>0,00</u> * |
| + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen | 0,00 | 2.462.257,00 |
| + Einzahlungen aus Veräußerung eigener Anteile | <u>0,00</u> | <u>799,00</u> |
| = Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit | <u>0,00</u> | <u>2.463.056,00</u> |
| Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds | <u>108.454,58</u> | <u>423.987,79</u> |
| + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | <u>510.110,11</u> | <u>86.122,32</u> |
| = Finanzmittelfonds am Ende der Periode | <u>618.564,69</u> | <u>510.110,11</u> |

* Im Vorjahr wurde der Cash-Flow aus der Anlage in Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von EUR 1.639.434,53 noch aus dem Cash-Flow der laufenden Geschäftstätigkeit abgezogen und als Cash-Flow aus Investitionstätigkeit gezeigt.

Ming Le Sports AG, Heidelberg**Eigenkapitalveränderungsrechnung zum 31. Dezember 2019**

| | Gezeichnetes Kapital | | ausgegebenes Kapital | Kapital- rücklage | Bilanz- verlust (-)/ -gewinn (+) | Eigen- kapital |
|---------------------------|----------------------|----------------------|-------------------------|----------------------|--|---------------------|
| | Nominal | davon Stammaktien | | | | |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Stand 31.12.2017 | 3.078.821,00 | 3.078.821,00 | 3.077.823,00 | 0,00 | -2.440.466,71 | 637.356,29 |
| Kapitalherabsetzung | -2.462.258,00 | -2.462.258,00 | -2.462.258,00 | 0,00 | 2.462.258,00 | 0,00 |
| Kapitalerhöhung | 2.462.257,00 | 2.462.257,00 | 2.462.257,00 | 0,00 | 0,00 | 2.462.257,00 |
| Minderung Kapitalrücklage | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Jahresergebnis | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -1.286.545,35 | -1.286.545,35 |
| Rückkauf von Aktien | 0,00 | 0,00 | 799,00 | 0,00 | 0,00 | 799,00 |
| Stand 31.12.2018 | 3.078.820,00 | 3.078.820,00 | 3.078.621,00 | 0,00 | -1.264.754,06 | 1.813.866,94 |
| Kapitalherabsetzung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Kapitalerhöhung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Minderung Kapitalrücklage | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Jahresergebnis | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 157.540,08 | 157.540,08 |
| Rückkauf von Aktien | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Stand 31.12.2019 | 3.078.820,00 | 3.078.820,00 | 3.078.621,00 | 0,00 | -1.107.213,98 | 1.971.407,02 |

Ming Le Sports AG, Heidelberg
Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2019

| | <u>Anschaffungs- und Herstellungskosten</u> | | | | <u>Abschreibungen</u> | | | | <u>Nettobuchwerte</u> | |
|---|---|-------------|-------------|----------------------|-----------------------|-------------|-------------|----------------------|-----------------------|-------------|
| | 31.12.2017 | Zugänge | Abgänge | 31.12.2018 | 31.12.2017 | Zugänge | Abgänge | 31.12.2018 | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Finanzanlagen | | | | | | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 15.000.000,00 | 1,00 | 0,00 | 15.000.001,00 | 14.999.999,00 | 0,00 | 0,00 | 14.999.999,00 | 2,00 | 1,00 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 4.081.706,38 | 1,00 | 0,00 | 4.081.707,38 | 4.081.705,38 | 0,00 | 0,00 | 4.081.705,38 | 2,00 | 1,00 |
| | <u>19.081.706,38</u> | <u>2,00</u> | <u>0,00</u> | <u>19.081.708,38</u> | <u>19.081.704,38</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>19.081.704,38</u> | <u>4,00</u> | <u>2,00</u> |
| | <u>19.081.706,38</u> | <u>2,00</u> | <u>0,00</u> | <u>19.081.708,38</u> | <u>19.081.704,38</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>19.081.704,38</u> | <u>4,00</u> | <u>2,00</u> |

Ming Le Sports AG, Heidelberg
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

I. Allgemeine Angaben

Der Abschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 der Ming Le Sports AG, Heidelberg (HRB 728857), wurde auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRuG) unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften sowie nach den gesetzlichen Vorschriften des Aktiengesetzes erstellt.

Die Darstellung und die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Gliederungsvorschriften der §§ 266 und 275 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Ming Le Sports AG ist im Regulierten Markt im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse unter der Kennnummer ISIN DE000A2BPK91 gelistet.

Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist die Herstellung, Verkauf, Vertrieb und Marketing von Schuhen (einschließlich Sportschuhen), Bekleidung und Accessoires (einschließlich Sportbekleidung und -accessoires) und Sportartikeln sowie die Erforschung und Entwicklung dieser Produkte durch die Gesellschaft selbst oder mittelbar durch Beteiligungsunternehmen und aller damit zusammenhängender Geschäfte sowie die Erbringung von Dienstleistungen für Beteiligungsunternehmen. Die Gesellschaft ist weiterhin berechtigt, ihr eigenes Vermögen zu verwalten und alle Arten von Finanzgeschäften und Geschäften mit Finanzinstrumenten, für die eine Erlaubnis nach KWG nicht erforderlich ist, vorzunehmen.

Aufgrund der fehlenden eigenen operativen Tätigkeit und der dadurch ausbleibenden Erträge kann es zu Engpässen in der Liquidität kommen. Dies soll vermieden werden, indem ein adäquater Teil der Investitionen in leicht handelbare Investments erfolgt, so dass durch (Teil-) Verkäufe jederzeit Liquidität beschafft werden kann.

Wir weisen darüber hinaus auf die Angaben im Bericht über die Lage der Gesellschaft in den Abschnitten F Risikobericht hin.

II. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Die Gesellschaft führt die Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Unternehmensfortführung durch.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Bilanzstichtag einzeln bewertet.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB angesetzt oder, bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag außerplanmäßig abgeschrieben.

Die **Forderungen** und die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt, soweit nicht bei Währungspositionen gemäß § 256a HGB zum Devisenkassakurs

am Abschlussstichtag umzurechnen ist oder, im Falle erkennbarer Einzelrisiken, der niedrigere beizulegende Wert anzusetzen ist.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** werden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren Kurs zum Abschlussstichtag bilanziert.

Die **liquiden Mittel** werden zu Nominalwerten angesetzt.

Bei der Bildung der **sonstigen Rückstellungen** wurde den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag angemessen Rechnung getragen. Die Bemessung des Erfüllungsbetrags erfolgte in einer Höhe, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** sind zu ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert, soweit nicht bei Währungspositionen gemäß § 256a HGB zum Devisenkassakurs am Abschlussstichtag umzurechnen ist.

Die Verbindlichkeiten in fremder Währung werden im Rahmen der Zugangsbewertung mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bewertet. Verluste aus Kursänderungen bis zum Abschlussstichtag werden stets, Gewinne aus Kursänderungen nur bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger berücksichtigt.

III. Angaben zur Bilanz

a) Finanzanlagen

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** betreffen zum einen 100 % der Anteile an der Mingle (International) Limited, Hong Kong. Der Jahresabschluss der Mingle (International) Limited, Hong Kong weist zum 31. Dezember 2012, dem letzten bekannten Jahresabschluss, ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 6.986 und ein Jahresergebnis in Höhe von TEUR -423 aus. Zum 31. Dezember 2019 liegen der Gesellschaft keine Angaben vor.

Die Mingle (International) Limited, Hong Kong, hält ihrerseits eine Beteiligung von 100% an der Mingle (China) Co. Ltd., China mit einem Eigenkapital zum 31. Dezember 2012, dem letzten bekannten Jahresabschluss, in Höhe von TEUR 152.294 und einem Jahresergebnis in Höhe von TEUR 62.207. Zum 31. Dezember 2019 liegen der Gesellschaft zu dieser mittelbaren Beteiligung keine Angaben vor.

Die Mingle (China) Co. Ltd., China, hat bis 11. Juni 2017 ihrerseits eine Beteiligung von 100% an der Fujian Mingle Sportswear Co. Ltd., China gehalten, mit einem Eigenkapital zum 31. Dezember 2012, dem letzten bekannten Jahresabschluss, in Höhe von TEUR 5.997 und einem Jahresergebnis in Höhe von TEUR 1. Zum 31. Dezember 2019 liegen der Gesellschaft keine Angaben vor.

Die Beteiligung an der Mingle (International) Limited, Hong Kong, wurde bereits in 2013 außerplanmäßig gem. § 253 Abs. 3 HGB vollständig bis auf einen Erinnerungswert von EUR 1,00 abgeschrieben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen der Gesellschaft betreffen zum anderen die bei einer öffentlichen Versteigerung am 15. Mai 2019 erworbenen 100% der Anteile an der Gui

Xiang Industry Co. Ltd., Hong Kong. Die Gesellschaft wurde mit dem Kaufpreis EUR 1,00 in die Finanzanlagen aufgenommen. Der Jahresabschluss der Gui Xiang Industry Co., Ltd., Hong Kong weist zum 31. Dezember 2013, dem letzten bekannten Jahresabschluss, ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 3.612 und ein Jahresergebnis in Höhe von TEUR 683 aus. Zum 31. Dezember 2019 liegen der Gesellschaft keine Angaben vor.

Die Gui Xiang Industry Co., Ltd., Hong Kong, hält ihrerseits eine Beteiligung von 100% an der Quanzhou Guige Paper Co., Ltd., Volksrepublik China mit einem Eigenkapital zum 31. Dezember 2013, dem letzten bekannten Jahresabschluss, in Höhe von TEUR 99.318 und einem Jahresergebnis in Höhe von TEUR 18.411. Zum 31. Dezember 2019 liegen der Gesellschaft zu dieser mittelbaren Beteiligung keine Angaben vor.

Die Gui Xiang Industry Co., Ltd., Hong Kong, hält weiterhin eine Beteiligung von 100% an der Hubei Guige Paper Co., Ltd., Volksrepublik China, mit einem Eigenkapital zum 31. Dezember 2013, dem letzten bekannten Jahresabschluss, in Höhe von TEUR 133 und einem Jahresverlust in Höhe von TEUR 55. Zum 31. Dezember 2019 liegen der Gesellschaft auch zu dieser mittelbaren Beteiligung keine Angaben vor.

Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** bestehen gegen die Mingle (International) Limited, Hong Kong. Zum 31. Dezember 2018 valutierte das Darlehen mit TEUR 4.082 und ist seit dem 31. Juli 2017 zur Rückzahlung fällig. Das Darlehen wurde bereits in 2013 gemäß § 253 Abs. 3 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert außerplanmäßig vollständig bis auf einen Erinnerungswert von EUR 1,00 abgeschrieben.

Weitere Ausleihungen an verbundene Unternehmen umfassen ein Darlehen an die Gui Xiang Industry Co., Ltd., Hong Kong. Zum 31. Dezember 2019 valutierte das Darlehen mit TEUR 680. Das Darlehen mit einem Nominalwert von TEUR 680 zuzüglich aufgelaufener Zinsen wurde im Paket mit der Beteiligung und der Forderung gegen die Gui Xiang gekauft und mit dem anteiligen Kaufpreis von EUR 1,00 aktiviert. Das Darlehen wurde bereits von der Verkäuferin in 2014 gemäß § 253 Abs. 3 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert außerplanmäßig vollständig bis auf einen Erinnerungswert von EUR 1,00 abgeschrieben. Auf das Darlehen entfallende Zinsen werden auf Grund der aktuellen Wertlosigkeit direkt einzelwertberichtigt.

b) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter den Forderungen gegen verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) wurden Forderungen gegen die Mingle (International) Limited, Hong Kong, in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) ausgewiesen, da diese in dem jeweiligen Geschäftsjahr auf den Erinnerungswert von 1,00 EUR außerordentlich abgeschrieben wurden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Körperschaftsteuerforderungen aus Kapitalertragsteuern inkl. Solidaritätszuschlag in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 12).

c) Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 1.607 (Vorjahr: TEUR 1.632) bestehen aus Wertpapieren von börsennotierten Unternehmen und wurden, falls erforderlich, auf den niedrigeren Wert zum Bilanzstichtag abgeschrieben. Die Zuschreibung ist jedoch nach § 253 Abs. 5 HGB auf die Anschaffungs- und Herstellungskosten begrenzt. Die Zuschreibung betrug im Geschäftsjahr TEUR 170 (Vorjahr: TEUR 0).

d) Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge

Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge wurden nicht gebildet.

e) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital belief sich zum Ende des Geschäftsjahres auf EUR 3.078.820,00.

Zum 31. Dezember 2019 besaß die Gesellschaft insgesamt 199 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Die ordentliche Hauptversammlung hat den Vorstand am 31. August 2017 ermächtigt, in der Zeit bis zum 31. August 2022 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 1.500.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.500.000 neuen Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2017**). Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Das Bezugsrecht kann den Aktionären auch dergestalt eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten oder nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs.1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden sollen, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen; (1) für Spitzenbeträge, die sich aufgrund eines Bezugsverhältnisses ergeben; (2) wenn die Kapitalerhöhung in bar erfolgt, der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende Betrag des Grundkapitals 10 %, insgesamt also höchstens EUR 307.882,00, nicht übersteigt; bei der Berechnung der 10 %-Grenze ist der anteilige Betrag am Grundkapital abzusetzen, der auf neue oder auf zuvor erworbene eigene Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter vereinfachtem Bezugsrechtsausschluss gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert wurden; (3) soweit Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagenleistung zum Zweck der Durchführung von Unternehmenszusammenschlüssen oder des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Unternehmensbeteiligungen oder sonstiger Vermögensgegenstände durchgeführt werden; (4) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von dann ausstehenden Wandelschuldverschreibungen oder Wandelgenussrechten oder Optionsrechten ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung des Wandelungsrechts bzw. Optionsrecht als Aktionär zustehen würde. Der Vorstand legt mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Aktienaussgabe fest. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital anzupassen.

Der Vorstand wurde auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Ming Le vom 21. Dezember 2017 ermächtigt, das Grundkapital um bis zu EUR 1.539.410,00 durch Ausgabe von bis zu 1.539.410 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00 bedingt zu erhöhen (**Bedingtes Kapital 2017**). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen die „Schuldverschreibungen“) jeweils mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten, die aufgrund der Ermächtigung bis zum 20. Dezember 2022 von der Ming Le Sports AG oder einer

Konzerngesellschaft der Ming Le Sports AG im Sinne von § 18 AktG, an der die Ming Le Sports AG unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 % der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von den Options- oder Wandlungsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen tatsächlich Gebrauch gemacht wird oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen tatsächlich erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu den nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreisen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch die Ausübung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil; sie nehmen statt dessen bereits von Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres am Gewinn der Gesellschaft teil, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinn-Verwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist.

Der **Bilanzverlust** errechnet sich für das Geschäftsjahr 2019 entsprechend § 158 Abs. 1 AktG wie folgt:

| | |
|--------------------------|------------------|
| Bilanzverlust 01.01.2019 | EUR 1.264.754,06 |
| Jahresüberschuss 2019 | EUR 157.540,08 |
| Bilanzverlust 31.12.2019 | EUR 1.107.213,98 |

f) Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Bußgelder der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) in Höhe von TEUR 80 (Vorjahr: TEUR 225), Erstellungs- und Prüfungskosten für den Jahresabschluss in Höhe von TEUR 24 (Vorjahr: TEUR 27) sowie Vergütungen für den Aufsichtsrat in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 8).

g) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind analog des Vorjahres in voller Höhe innerhalb eines Jahres fällig. Sicherheiten wurden nicht gewährt.

IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

In dem Geschäftsjahr 2019 wurden keine Umsatzerlöse (Vorjahr: TEUR 0) erzielt.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von TEUR 352 (Vorjahr: TEUR 33) bestehen im Wesentlichen aus Zuschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens von TEUR 170,

Erträgen aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 131 und Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 51.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 348 (Vorperiode: TEUR 962) setzten sich im Wesentlichen aus Einzelwertberichtigungen von Forderungen gegen verbundene Unternehmen von TEUR 243, welche im Zusammenhang mit Aufwendungen von TEUR 30 bezüglich den Bemühungen der Wiedererlangung der Kontrolle über die chinesischen Tochtergesellschaften standen sowie für Zinsen für Ausleihungen und das Verrechnungskonto an die Ming Le HK von TEUR 192 und für Ausleihungen gegen die Gui Xiang von TEUR 21, sowie Rechts- und Beratungskosten (TEUR 48), Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 28) und Aufsichtsratsvergütungen (TEUR 6) zusammen.

Die **Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens bestehen** in Höhe von TEUR 174 aus Zinsen für Ausleihungen an die Ming Le HK und die Gui Xiang (Vorjahr: TEUR 153), welche komplett wertberichtigt wurden.

Die **sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge** in Höhe von TEUR 70 bestehen aus den Zinsen für das Verrechnungskonto der Ming Le HK in Höhe von TEUR 39 (Vorjahr: TEUR 34) sowie aus Erträgen aus Wertpapieren in Höhe von TEUR 31 (Vorjahr: TEUR 8).

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens** bestehen aus den Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens (TEUR 48; Vorjahr: TEUR 529).

V. Sonstige Angaben

h) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der ehemalige (Gesamt-)Vorstand der Ming Le Sports AG, Herr Ding Siliang, überließ zum Schluss seiner Amtszeit nur unvollständige und ungeprüfte Zahlen der Tochtergesellschaften. Weder die mehrfach angeforderten Informationen noch die zum Erhalt der Ming Le Sports AG angeforderten Finanzmittel wurden von den chinesischen Tochtergesellschaften, welche der ehemalige Vorstand Herr Ding Siliang verantwortet, zur Verfügung gestellt. Der nachfolgende Vorstand musste daher bereits in 2016 feststellen, dass der Einfluss über die Tochtergesellschaften verloren gegangen war. Analog zum Sachverhalt bei der Ming Le Sports AG war der ehemaligen Gesellschafterin der Gui Xiang, die Youbisheng Green Paper AG, seit 2014 die Kontrolle über die Tochtergesellschaften entglitten und konnte auch bis heute nicht wieder hergestellt werden.

Gemäß § 296 Absatz 1 Ziffer 1 und 2 HGB braucht ein Tochterunternehmen in den Konzernabschluss nicht einbezogen zu werden, wenn

1. erhebliche und andauernde Beschränkungen die Ausübung der Rechte des Mutterunternehmens in Bezug auf das Vermögen oder die Geschäftsführung des Tochterunternehmens nachhaltig beeinträchtigen oder
2. die für die Aufstellung des Konzernabschlusses erforderlichen Angaben nicht ohne unverhältnismäßig hohe Kosten oder Verzögerungen erhalten werden können.

Insofern ist die Ming Le Sports AG gemäß § 290 Abs. 5 i. V. m. § 296 HGB von der Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichtes befreit, da sie nur Tochterunternehmen hat, die gem. § 296 HGB nicht in den Konzernabschluss einzubeziehen sind.

i) Mitglieder der Gesellschaftsorgane

Vorstand

Die Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr 2019:

Herr Armin Burckhardt (bis 1. Juli 2019)

und

Herr Hansjörg Plaggemars (ab 1. Juli 2019)

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Geschäftsjahr TEUR 19 (Vorjahr: TEUR 24).

Der Vorstand Herr Armin Burckhardt erhielt keine Vergütung für seine Vorstandstätigkeit. Die Gesamtbezüge des Vorstands Herrn Hansjörg Plaggemars betragen im Geschäftsjahr TEUR 19 (Vorjahr: TEUR 0). Die Bezüge bestehen vollständig aus erfolgsunabhängigen Bestandteilen und beinhalten somit auch keine Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung. Sonstige Zuwendungen, wie z.B. Zuschuss zur Krankenversicherung, KFZ oder ähnliches, werden ebenfalls nicht gewährt.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehören im Geschäftsjahr 2019 folgende Mitglieder an:

- Herr Hansjörg Plaggemars, Stuttgart, Unternehmensberater, Aufsichtsratsvorsitzender (bis 25. Juni 2019),
- Herr Rolf Birkert, Frankfurt, Vorstand, Aufsichtsratsvorsitzender (seit 1. Juli 2019, davor Stellvertretender Vorsitzender),
- Herr Uwe Pirl, Rechtsanwalt, Schwetzingen, Rechtsanwalt.
- Herr Dr. Rainer Herschlein, Rechtsanwalt, Aufsichtsratsmitglied (seit 25. Juni 2019),

Hansjörg Plaggemars war während seiner Tätigkeit im Aufsichtsrat der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 noch Mitglied in folgenden Aufsichtsräten:

- Biofrontera AG, Leverkusen, Mitglied, bis zum 21. März 2019
- CARUS AG, Heidelberg, Stellvertretender Vorsitzender,
- Deutsche Balaton Immobilien I AG, Heidelberg, Mitglied,
- Nordic SSW 1000 Verwaltungs AG, Hamburg, Vorsitzender,
- KIN Mining NL, Western Australia, Australien, Non-Executive Director (seit Juli 2019)
- Expedeon AG, Heidelberg; Mitglied (seit Juli 2019),
- Azure Minerals Limited, West Perth, Australien, Non-Executive Director (seit November 2019),
- Davenport Resources Limited, West Perth, Australien, Non-Executive Director (seit Oktober 2019).

Herr Rolf Birkert war während des Geschäftsjahres 2019 zugleich noch Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:

- CARUS AG, Heidelberg, Vorsitzender des Aufsichtsrats,
- Deutsche Balaton Immobilien I AG, Heidelberg, Vorsitzender des Aufsichtsrats,
- Altech Advanced Materials AG, Heidelberg, Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 15. Oktober 2019),
- Mistral Media AG, Frankfurt, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats,
- Gebser & Partner AG, Frankfurt, Mitglied des Aufsichtsrats

Herr Dr. Rainer Herschlein, ab dem 25. Juni 2019, war während des Geschäftsjahres 2019 zugleich noch Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:

- mobileObjects AG, Paderborn, Mitglied des Aufsichtsrats
- mobileSolutions AG (jetzt: almato AG), Stuttgart, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Herr Uwe Pirl war während des Geschäftsjahres 2019 zugleich noch Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:

- Deutsche Balaton Biotech AG, Heidelberg, Vorsitzender des Aufsichtsrats,
- Snowbird AG i.l., Köln, Vorsitzender des Aufsichtsrats,
- Carus Grundstücksgesellschaft Am Taubenfeld AG, Heidelberg, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 30. April 2019),
- YVAL Idiosynkratische Investments SE, Heidelberg, Mitglied Verwaltungsrat,
- Alpha Cleantec Aktiengesellschaft, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrats,
- Balaton Agro Invest AG, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrats,
- Fenghua SoleTech AG, Frankfurt am Main, Mitglied des Aufsichtsrats.

Die Vergütungen für die gesamte Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft lagen im Geschäftsjahr bei TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 27).

j) Mitarbeiter

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 beschäftigte die Gesellschaft zwei Mitarbeiter (Vorjahr: keine Mitarbeiter).

k) Abschlussprüfer

Das Gesamthonorar für den Abschlussprüfer im Sinne des § 319 Abs. 1 Satz 1, 2 HGB (MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin) im Geschäftsjahr 2019 beträgt:

- für die Abschlussprüfung: TEUR 20 (Vorjahr: TEUR 20)
- andere Bestätigungsleistungen: TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0)

l) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag besteht eine vertragliche Vereinbarung mit einer Rechtsanwaltskanzlei in China die beauftragt wurde, eine Liquidation der Mingle PRC durchzuführen, um über dieses Instrument die Kontrolle über die operativen Gesellschaften in China zu erlangen. Um das (weitere) Verlustrisiko für die Ming Le zu beschränken wurden jedoch die Anwälte auf Basis von meilensteinabhängigen Fix-Honoraren, mit einer erfolgsabhängigen Komponente, engagiert. Hieraus werden Kosten für die Nachverfolgung der Rechtsstreitigkeiten und der Liquidation in China von TEUR 50 in 2020 sowie TEUR 30 in 2021 erwartet. Die Kosten werden von der Ming Le Sports AG verauslagt und der Mingle International, Hongkong, in Rechnung gestellt und aufgrund der derzeitigen Vermögenslosigkeit der Mingle International, Hongkong, werden die hieraus resultierenden Forderungen vollständig wertberichtigt.

Weitere Haftungsverhältnisse oder sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz abgebildet sind, bestehen zum 31. Dezember 2019 nicht.

m) Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss mit dem Verlustvortrag zu verrechnen.

n) Nachtragsbericht

Aufgrund des Ausbruchs des Coronavirus besteht aktuell ein erhebliches Risiko für einen größeren Abschwung. Die Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und damit auch auf die Kapitalmärkte derzeit noch nicht absehbar sind. Der Vorstand geht jedoch derzeit davon aus, dass die Kapitalmärkte nach dem zwischenzeitlichen Verlust von über 30% von den Höchstständen im Januar 2020, in den nächsten drei bis sechs Monaten die Talsohle durchschritten haben und in den kommenden zwölf bis achtzehn Monaten ein deutliches Potential für einen Wiederaufschwung vorhanden sein wird. Diese Erwartung fußt nicht zuletzt, auf der Annahme einer deutlichen Ausweitung der Geldmenge, die höchstwahrscheinlich von den Regierungen in den Markt gebracht werden wird, und des zunehmenden Deltas zwischen Anleihe- und Dividendenrenditen. Insofern erwartet der Vorstand für 2020 ein herausforderndes Marktumfeld, welches jedoch auch Chancen auf Werterholungen sowie für neue, attraktive Investments bieten sollte. Aktuell haben sich von rund TEUR 414 per 27. März 2020 aufgrund der Kursrückgänge ergeben, welche das Ergebnis laut obiger Prognose belasten würden, sollte sich der Kapitalmarkt nicht erholen.

Mit Datum des Vertrags vom 2. März 2020 gewährt die Ming Le Sports AG der Deutschen Balaton AG ein Darlehen über TEUR 500 auf unbestimmte Zeit. Für das Darlehen wurde ein Disagio von 0,5% vom Auszahlungsbetrag fällig, welches bei Auszahlung einbehalten wurde. Das Darlehen verzinst sich mit jährlich 1,5% der jeweiligen Darlehenssumme. Das Darlehen kann von der Ming Le Sports AG mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten gekündigt werden. Die Deutsche Balaton AG ist berechtigt, das Darlehen jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist vorzeitig zurückzuzahlen.

In 2017 hat die Ming Le HK eine Auskunftsklage gegen die Ming Le (China) Co. Ltd. mit Sitz in Jinjiang Volksrepublik China, beim Amtsgericht Jinjiang eingereicht. Der Gegenstand der Klage ist die Durchsicht der Bücher und Gesellschaftsakten von 01.01.2012 bis 30.06.2017.

Das Urteil über die Klage wurde am 25. März 2020 zugestellt. Die Klage wurde vom Gericht abgewiesen, da die Firmenunterlagen auskunftsgemäß der Beklagten gestohlen wurden und

die Ming Le HK nicht das Gegenteil beweisen konnte. Auf Grund der geringen Erfolgsaussichten sieht der Vorstand davon ab, Berufung gegen das Urteil einzulegen, da dem unten näher erläuterten Liquidationsverfahren höhere Erfolgchancen beigemessen werden und die Gesellschaft Ihre Ressourcen hierauf konzentrieren möchte.

Bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses sind keine weiteren berichtspflichtigen Ereignisse eingetreten.

o) Entsprechenserklärung

Die nach § 161 AktG erforderliche Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrates zum Corporate Governance Kodex wurde abgegeben und ist auf der Internetseite des Unternehmens (<http://www.minglesports.de/corporate-governance/>) öffentlich zugänglich.

p) Konzernverhältnisse

Die Ming Le Sports AG wird von der Deutsche Balaton AG, Heidelberg, kontrolliert (siehe VI. Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz) und wurde im Geschäftsjahr 2019 wie auch im Vorjahr in deren Konzernabschluss einbezogen. Die Deutsche Balaton AG stellt dabei den Konzernabschluss sowohl für den kleinsten wie den größten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss ist am Sitz der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft in Heidelberg erhältlich und wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

q) Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat gem. § 312 AktG einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt.

VI. Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz, Aktienbesitz der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates, Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG

- Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, Deutschland und die KPMG Partner und Mitarbeiter Vermögensverein e.V., Berlin, Deutschland, haben uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 30. Januar 2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Ming Le Sports AG AG, Heidelberg, Deutschland am 19. Juni 2018 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,91 % (das entspricht 28.055 Stimmrechten) betragen hat.
- Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours, Deutschland hat uns gemäß § 40 Abs. 1 WpHG am 21. Mai 2019 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Ming Le Sports AG, Heidelberg, Deutschland, am 15. Mai 2019 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 76,10% (das entspricht 2.342.927 Stimmrechten) betrug. 76,10% der Stimmrechte (das entspricht 2.297.927 Stimmrechten) sind Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteile an Ming Le Sports AG 3% oder mehr betragen: Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft.

Heidelberg, den 27. März 2020



Hansjörg Plaggemars

(Vorstand)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Ming Le Sports AG, Heidelberg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ming Le Sports AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Eigenkapitalpiegel und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ming Le Sports AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Lagebericht verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichten Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Lagebericht verwiesen wird.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt A. Grundlagen des Unternehmens und D. Strategische Ausrichtung des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter darlegen, wie sich die Gesellschaft strategisch neu aufstellt. Hierbei wird auch dargestellt, dass die Gesellschaft weiterhin keine Kontrolle über die chinesischen Tochtergesellschaften hat. Der Vorstand führt in den benannten Abschnitten und in den Abschnitten F. Risikobericht, G. Prognosebericht und H. Gesamtaussage aus, dass neben den aus dem Kontrollverlust entstandenen Risiken sowie insbesondere den Risiken ausbleibender Erträge aus Beteiligungen und Finanzanlagen bzw. aus fehlender Liquidität keine weiteren bestandsgefährdenden Risiken bestehen.

Die beschriebenen Risiken weisen auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bzgl. dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir die unten beschriebenen Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Wir haben die im Lagebericht unter den Abschnitten "Gesamtaussage zum Wirtschaftsbericht", "Chancenbericht", "Risikobericht", "Prognosebericht" und "Gesamtaussage" gemachten Angaben dahingehend überprüft, ob sie vollständig und ausreichend genau sind um den Bilanzadressaten über die wesentlichen Risiken zu informieren, denen sich die Gesellschaft ausgesetzt sieht und die den Bestand der Gesellschaft gefährden könnten. Wir halten die gemachten Angaben für nachvollziehbar, vollständig und ausreichend genau.

Wir haben hinsichtlich der Fortführungsfähigkeit der Gesellschaft zum einen das bilanzielle Eigenkapital sowie die Ertragslage und zum anderen die Ausstattung der Gesellschaft mit Liquidität zur Bedienung der laufenden Kosten geprüft.

Wir halten die Ausstattung der Gesellschaft mit Eigenkapital durch die vorgenommenen Kapitalmaßnahmen und vor dem Hintergrund der Ertragslage im Prognosezeitraum des Vorstands für ausreichend um eine Überschuldung zu vermeiden, sofern die tatsächliche Entwicklung der Gesellschaft der Planung des Vorstands entspricht.

Wir halten die Ausstattung der Gesellschaft mit Liquidität sowie kurzfristig veräußerbaren Vermögensgegenständen für ausreichend um die Kosten, mit denen der Vorstand in seinem Prognosezeitraum plant, zu decken.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Lagebericht in Abschnitt B. „Wirtschaftsbericht-Geschäftsverlauf“ und im Anhang in Abschnitt II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Abschnitt "Prüfungsurteile" genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen,

wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre

Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. Juni 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 23. Dezember 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Abschlussprüfer der Ming Le Sports AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Ralf Dittmann.

Berlin, den 17. April 2020

MSW GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dittmann
Wirtschaftsprüfer